

# Klassenkasse - erlaubt?

## Beitrag von „alias“ vom 6. August 2013 12:17

Ich denke, dass bei Klassenkassen differenziert werden muss und ein Verbot von Klassenkassen - falls dies ausgesprochen wurde - wohl die zweite Form betrifft:

1.) Es wird Geld für einen definierten Zweck und Betrag eingesammelt und/oder angespart - wie Ausflugsfahrt, Lektüre, Abschlussfeier etc. Dem eingesammelten Betrag steht eine vorab konkret definierte Gegenleistung gegenüber - das kann auch das Grundmaterial für eine Werkarbeit oder der Beitrag für den Kochunterricht sein.

2.) Es wird ein pauschalierter Betrag für **eventuell** während des Schuljahres anfallende Ausgaben für Verbrauchsmaterialien/Bastelmanualien/Ideen des Lehrers eingesammelt. Der Lehrer/die Lehrerin entscheidet dann je nach Bedarf, wofür er/sie dieses Geld verwendet.

Form 1) halte ich aus organisatorischen Gründen für unverzichtbar. Diese Kasse von Eltern verwälten zu lassen ist - ebenfalls aus organisatorischen Gründen - kaum realisierbar.

Form 2) mag auf den ersten Blick zwar für den Lehrer praktisch sein, unterläuft jedoch unter Umständen das Prinzip der Lehrmittelfreiheit und stellt eine verdeckte Finanzierung von Schulausgaben dar. Oft genug werden die Papiere/Kartons/Farben (meist für den Kunst- oder Handarbeitsunterricht) anschließend zur Verschönerung des Schulhauses eingesetzt. Dadurch erhält der Schüler/die Eltern keine konkrete Gegenleistung. Solche Kassen sind IMHO unzulässig.

Ich könnte mir ein Konstrukt vorstellen, das rechtlichen Vorgaben genügen könnte. Dabei wird vom Förderverein der Schule für jede Klasse ein Konto eingerichtet. Für dieses Konto haben Schulleitung/Förderverein und der jeweilige Klassenlehrer die Zeichnungsberechtigung. Eventuell am Ende des Schuljahres vorhandene Restbeträge werden entweder an die Eltern zurückbezahlt oder (eine entsprechende Klausel in der Schulordnung/Fördervereinsordnung vorausgesetzt) dem Vermögen des Fördervereins zugeführt.